

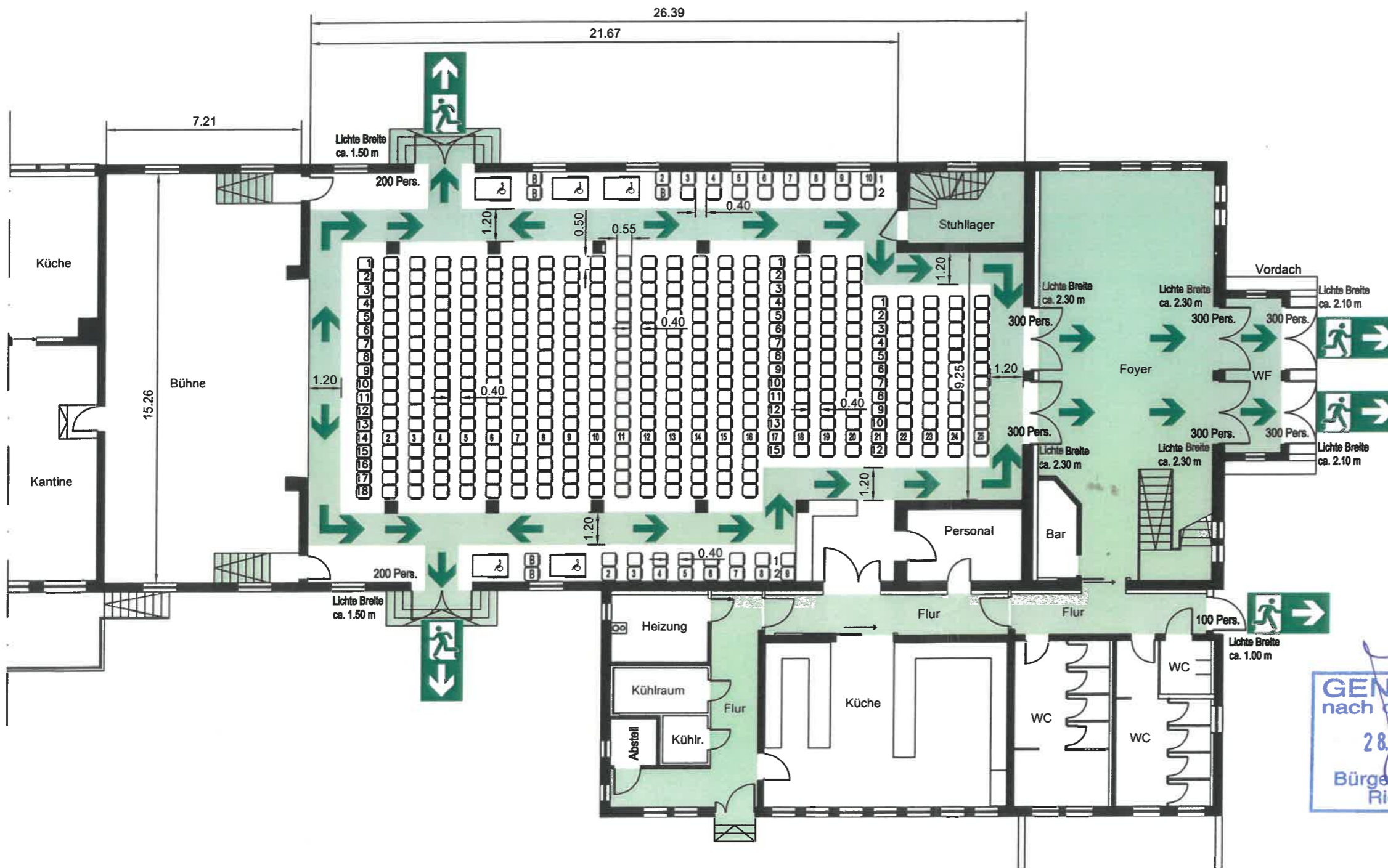
BESTUHLUNGSPLAN



Stadt Riedlingen

Allgemeine Hinweise

Der Bestuhlungsplan wurde nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung vom 26.04.2004, zuletzt geändert am 28.02.2012, gefertigt. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, sowie in diesem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchtweg ist brandlastfrei zu halten.



Legende:



Besucherplatz für Rollstuhlfahrer



Begleitperson des / Rollstuhlfahrers



Rettungsweg / Notausgang



Rettungsweg / Richtungsangabe

GENEHMIGUNG
nach diesem Plan
28. Dez. 2016
Bürgermeisteramt
Riedlingen

Stadthalle Riedlingen
Alte Unlinger Straße 7, 88499 Riedlingen

Reihenbestuhlung 446 Sitzplätze +5 Rollstuhlplätze	Erstellt durch: Brandschutz- und Sicherheitstechnik Lorenz Ruschival Uhlending 4 88480 Achetetten-Stetten Telefon (0 73 82) 1 87 55 Telefax (0 73 82) 96 93 945 Lruschival@optibet.de
03 Oktober 2016 gezeichnet: DF	BST